

Vorbereitung Plenarsitzung am 09.11.2016

TOP 6: Große Anfrage der Fraktion FDP zu zukünftigen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Rettungswesens

### **Einführung:**

Das Thema des Rettungsdienstes und die optimale rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung ist ein sehr wichtiges und es ist daher richtig, dass wir heute darüber hier im Landtag diskutieren. Deshalb vielen Dank an die FDP für die Große Anfrage.

### **Was wurde schon auf den Weg gebracht:**

Im vergangenen Jahr wurde das Rettungsdienstgesetz unter dem damaligen SPD-Innenminister Reinhold Gall novelliert und damit der Grundstein für eine Verbesserung der Notfallversorgung gelegt.

Ausgangspunkt war die Überlegung, dass zukünftig der gesamte Einsatzablauf im Rettungsdienst berücksichtigt werden soll. Dabei bleibt die Einhaltung der Hilfsfrist für uns ein Qualitätskriterium – unter anderen.

Darüber hinaus wird durch die Novellierung des Gesetzes aber dem Umstand Rechnung getragen, dass zu einem erfolgreichen Rettungsdienst noch mehr Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen sind - sprich alle Teilprozesse der Rettungskette wie beispielsweise

- der Eingang der Notrufmeldung in der Leitstelle
- oder die Übergabe im Krankenhaus.

Ein landeseinheitliches Qualitätssicherungssystem wurde gesetzlich verankert. Damit sollen Verbesserungspotenziale bei den Rettungsdienststrukturen, den Einsatzabläufen, der Einsatzorganisation und der Versorgung der Patienten aufgezeigt werden. Diese regelmäßigen Analysen und ein jährlicher Qualitätsbericht sollen alle beteiligten, sprich Leistungserbringer, Leistungsträger, Bereichsausschüsse und Rechtsausschüsse unterstützen und zur Verbesserung des Rettungsdienstes im gesamten Land beitragen.

Die „Helfer-vor-Ort-Systeme, die wesentlich für eine schnelle Erste-Hilfe-Leistung sind, wurden nun auch gesetzlich verankert. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass diesen eine besondere Bedeutung bei lebenserhaltenden Maßnahmen zukommt.

Deshalb ist es auch erforderlich gewesen für diese wichtige Tätigkeit die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Rechtsaufsicht der unteren Verwaltungsbehörden über den Bereichsausschuss wurde gestärkt. Die Bereichsausschüsse sind den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden nun verpflichtend rechtzeitig Auskunft zu geben d.h. vor den Sitzungen des Bereichsausschusses und inklusive einer Unterrichtung über geplante Maßnahmen und den Stand der Notfallversorgung.

### **Was liegt noch vor uns:**

Diese Änderungen waren wichtig und richtig, sie sind aber sicherlich noch nicht abschließend.

Wir erwarten, dass das Rettungsdienstgesetz im Licht der Berichte und Ergebnisse des landeseinheitlichen Qualitätssicherungssystems weiter novelliert wird.

Allerdings ist es uns auch wichtig, die bereits vorgenommen Änderungen erst einmal wirken zu lassen und dann sorgfältig zu evaluieren, welcher Änderungsbedarf tatsächlich noch besteht.

Unser Ziel muss es weiterhin bleiben, dass innerhalb von zehn Minuten ein Rettungsmittel beim Patienten ist. Um Menschenleben zu retten, genügt allein die Einhaltung der Hilfsfrist allerdings nicht.

Entscheidend ist, dass der Notfallpatient bedarfsgerecht versorgt wird. Deshalb ist die Optimierung der gesamten Rettungskette d.h. vom Eingang der Notrufmeldung bis zur Übergabe des Patienten im Krankenhaus so wichtig.

Hier müssen wir darauf achten, dass das novellierte Gesetz mit Leben gefüllt wird und die Rettungskette tatsächlich im Gesamten in den Blick genommen wird.

An dieser Stelle kommt auch die neue zentrale Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst (SQR-BW) zum Tragen und kann wichtige Erkenntnisse dazu liefern, wie wir den Rettungsdienst landesweit noch besser aufstellen können z.B. bei der landesweit einheitlichen Berechnung der Hilfsfristen.

Außerdem gilt es die Integrierten Leitstellen neu aufzustellen, dies gilt in erster Linie hinsichtlich der technischen Leitstellenumrüstung, die die Anbindung der Leitstellen an das Funknetz umfasst.

Weiter müssen dann aber auch Verwaltungsfragen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Rettungsdiensten, Krankentransporten und Feuerwehr geklärt werden.

Wir werden uns damit beschäftigen müssen, wie wir damit umgehen, dass die Anzahl der Anrufe in den Leitstellen sich stark erhöht hat, in den letzten zehn Jahren um 23 %. Für dieses geänderte Verhalten brauchen wir Antworten.

Ich bin mir sicher, dass uns dieses Thema in dieser Legislaturperiode noch weiter beschäftigen wird und wir hierzu noch viele Gespräche führen werden.

Abschließend gilt mein Dank den Haupt- und Ehrenamtlichen im Rettungsdienst, die tagtäglich mit großem Einsatz alles dafür tun, Menschenleben zu retten. Herzlichen Dank!